



Leistungsbeschreibung für die Zusatzoption A1 Hybrid Power 20 (LB Zusatzoption A1 Hybrid Power 20)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 3. September 2018. Die am 27. Februar 2017 veröffentlichte LB Zusatzoption A1 Glasfaser Power 20 wird ab diesem Datum nicht mehr angewendet.

Eine Neubestellung von A1 Glasfaser Power 20 ist ab 3. September 2018 nicht mehr möglich.

A1 Telekom Austria AG (A1) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Zusatzoption A1 Hybrid Power 20 nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Access von A1 (AGB Access) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen Individualvereinbarungen.

Es gilt eine zwölfmonatige Mindestvertragsdauer im Sinne der AGB Access als vereinbart.

Der Kunde ist verpflichtet, das ihm von A1 zur Nutzung der Zusatzoption A1 Hybrid Power 20 zur Verfügung gestellte Modem inklusive der enthaltenen SIM-Karte ausschließlich am vereinbarten Herstellungsort des fixen Breitband-Internetzugangs zu verwenden.

Die im Modem enthaltene SIM-Karte wird dem Kunden ausschließlich für die Datenübertragung über Mobilfunk im Rahmen der Zusatzoption A1 Hybrid Power zur Verfügung gestellt. Eine Herausnahme und Verwendung der SIM-Karte in einem anderen Endgerät als dem gegenständlichen Modem ist unzulässig.

Wichtige Hinweise für die Nutzung der Zusatzoptionen A1 Hybrid Power 20: Abhängig von den technischen und betrieblichen Möglichkeiten kann für die Herstellung der Zusatzoption A1 Hybrid Power 20 bei einem bereits bestehenden Telefonschluss POTS eine Umstellung auf einen Telefonanschluss Next Generation Voice (NGV) erforderlich sein.

Bei einem Telefonanschluss NGV können bestimmte Produkte von A1 (z.B. Bonuspakete, aonAlarmservices) nicht mehr genutzt werden. Für die Funktionalität der Endgeräte (Modem, Telefon, etc.) ist deren Stromversorgung plus deren Einschaltung notwendig. Es werden die zum Transport von Sprache transferierten IP-Pakete im Netz von A1 priorisiert behandelt und von der für den Internetbereich zur Verfügung stehenden Bandbreite des fixen Breitband-Internetzugangs in Abzug gebracht. Weitere Informationen zu NGV sind unter www.A1.net/NGV abrufbar.

1. Zusatzoption A1 Hybrid Power 20

Die Zusatzoption A1 Hybrid Power 20 ermöglicht - mittels Hybrid Technologie – die Erhöhung der Internetbandbreite des fixen Breitband-Internetzugangs durch die mobile Übertragungstechnologie LTE.



Long Term Evolution (LTE): Definition & Übertragungsrate: LTE ist eine paketorientierte Übertragungstechnologie im Mobilfunk. LTE ist an ausgewählten Standorten verfügbar. Details dazu finden sich unter <https://www.a1.net/hilfe-support/netzabdeckung/frontend/main.html>. Die Zusatzoption A1 Hybrid Power 20 wird vorbehaltlich der technischen und betrieblichen Verfügbarkeit im Einzelfall angeboten, wobei A1 die jeweilige örtliche Verfügbarkeit auf Nachfrage bekannt gibt. Die Zusatzoption A1 Hybrid Power 20 kann erst nach einer positiven Prüfung der technischen Machbarkeit realisiert werden.

A1 Hybrid Power 20 ist nur für Standorte bestellbar, an denen die Herstellung eines gleichwertigen A1 Glasfaser Power Produktes (= A1 Glasfaser Power Produkt mit derselben Obergrenze (Up-/Download) wie die Zusatzoption A1 Hybrid Power 20) nicht möglich ist.

Eine Beendigung des Vertragsverhältnisses des fixen Breitband-Internetzugangs oder eine Sperre bewirken automatisch auch eine Beendigung oder Sperre der Nutzungsmöglichkeit der Zusatzoption A1 Hybrid Power 20.

Pro fixem Breitband-Internetzugang der A1 kann immer nur eine (1) Zusatzoption A1 Hybrid Power in Anspruch genommen werden.

Kunden, die in einem aufrechten Vertragsverhältnis betreffend einen fixen Breitband-Internetzugang (ausgenommen A1 Kombi, aonSpeed Start, aonSpeed Easy sowie fixe Business Breitband-Internetzugänge) basierend auf einem Telefonanschluss (POTS oder NGV) oder auf einer DSL-Anschlussleitung mit A1 stehen, haben die Möglichkeit, abhängig von den technischen Möglichkeiten, örtlichen Gegebenheiten sowie Verfügbarkeiten (abrufbar unter www.A1.net sowie auf Anfrage bei A1), gegen ein zusätzliches monatliches Entgelt eine (1) Zusatzoption A1 Hybrid Power 20 zu bestellen.

Die Zusatzoption A1 Hybrid Power 20 ermöglicht (auf Basis eines Best-Effort Prinzips) eine Erhöhung der Bandbreite des fixen Breitband-Internetzugangs mittels Hybrid Technologie auf **bis zu 20480/5120 kbit/s** [downstream/upstream in kbit/s].

2. Produktwechsel bei A1 Hybrid Power 20

Ein Produktwechsel innerhalb der A1 Hybrid Power Produkte ist grundsätzlich möglich (sofern an diesem Standort kein gleichwertiges A1 Glasfaser Power Produkt verfügbar ist), wobei mit dem Zeitpunkt des Produktwechsels die Mindestvertragsdauer der neu gewählten Zusatzoption von neuem zu laufen beginnt. Ein solcher Produktwechsel ist darüber hinaus abhängig von den technischen Möglichkeiten, örtlichen Gegebenheiten sowie Verfügbarkeiten der jeweils gewünschten Zusatzoption A1 Hybrid Power.

3. Kombination von A1 Hybrid Power 20 mit anderen Produkten von A1

Die Kombination von anderen Produkten mit einer Zusatzoption A1 Hybrid Power 20 ist grundsätzlich möglich, sofern im Folgenden oder in den LB oder EB anderer Produkte von A1 nichts anderes vereinbart ist.



Pro Herstellungsort kann jeweils nur eine Zusatzoption A1 Hybrid Power oder A1 Glasfaser Power in Anspruch genommen werden.

Eine Erhöhung der Internetbandbreite durch den Mobilfunknetzanteil (LTE) mittels der Zusatzoption A1 Hybrid Power 20 bewirkt keine Erhöhung der verfügbaren Bandbreite für A1 TV, A1 TV Plus und deren Zusatzoptionen.